

**Interpellation Gertsch-Neckertal / Fäh-Neckertal / Müller-Lichtensteig (32 Mitunterzeichnende):****«Nachwuchsförderung freiberuflicher Hebammen zur Sicherstellung der Begleitung im Wochenbett der neugeborenen Kinder und deren Eltern**

Das Gesundheitsdepartement lancierte am 25. Februar 2020 ein Projekt zur Nachwuchsförderung freiberuflicher Hebammen im Kanton St.Gallen, weil ein Nachwuchsproblem bei den Hebammen festgestellt wurde. Dies zeigt sich darin, dass die Begleitung im Wochenbett der neugeborenen Kinder und deren Eltern im Kanton St.Gallen nicht flächendeckend sichergestellt werden kann. So haben viele schwangere Frauen bis zur Geburt keine Hebamme in ihrer Region gefunden. Den 5'198 Geburten im Jahr 2022 im Kanton St.Gallen stehen 4'308 Wochenbettbetreuungen gegenüber. Dies entspricht einer durchschnittlichen Quote für eine erfolgreiche Hebammensuche von lediglich 82 Prozent. So haben rein rechnerisch 890 Frauen keine Hebamme in nützlicher Zeit gefunden. Es kann sein, dass gerade Familien mit mangelnden Deutschkenntnissen durch die Maschen fallen und nicht über das bestehende Angebot informiert sind. Jedoch ist aus zahlreichen Erhebungen bekannt, dass genau diese Familien von einer Hebammenbetreuung sehr profitieren könnten. Die freipraktizierenden Hebammen führen neben den Betreuungsaufgaben auch die wichtige Funktion aus, die Familien an entsprechende Fachpersonen weiterzuleiten. Sei dies an die Kinderärzte/Kinderärztinnen oder die Mütter- und Väterberatung. Dies im Sinne einer ersten Anlaufstelle für die Früherkennung und Frühen Förderung.

Die folgenden Punkte werden als Gründe für die ungenügende Versorgungslage für die ambulante und aufsuchende Wochenbettbetreuung gesehen:

- Bei den Hebammen liegt ein Fachkräftemangel vor.
- Die freipraktizierenden Hebammen sind oft bereits monatelang im Voraus ausgebucht.
- Einige Frauen sind nicht genügend über das ambulante Versorgungsangebot informiert oder kennen zum Teil die Wochenbettversorgung durch die Hebamme gar nicht. Dies sind erfahrungsgemäss Frauen mit Migrationshintergrund.
- Eine Voranmeldung bedeutet, dass die Hebamme fünf Wochen rund um den errechneten Geburtstermin Bereitschaftsdienst leistet und sich bei Abwesenheit organisiert. Diese Regelung beeinflusst die Arbeitsorganisation wesentlich.
- Die Koordination mehrerer Wochenbettbegleitungen und die kurzfristige Übernahme von Frauen in abgelegenen Gebieten lässt sich im Praxisalltag teilweise zeitlich nicht bewältigen.
- Aufgrund der Fallpauschalen gehen die Frauen und Kinder früher nach Hause. Die Betreuung der Familien zu Hause wurde dadurch komplexer und die Begleitung durch die Hebamme wurde bis zum 56. Lebenstag nach der Geburt erweitert. Dies führt ebenfalls dazu, dass die freipraktizierenden Hebammen durch die Voranmeldungen und die längeren Betreuungszeiten ausgelastet sind und weniger Kapazität für kurzfristige Anfragen haben.

Die Problemstellung wurde erkannt, und in der Folge konnten dank eines Pilotprojekts 12 Praktikumsplätze bei freipraktizierenden Hebammen während zwei Jahren eingerichtet und finanziert werden.

Das Pilotprojekt wurde als erfolgreich bewertet und dennoch hat sich das Gesundheitsdepartement dazu entschieden, das Projekt nicht mehr weiterzuverfolgen. Dies mit der Begründung, dass dann auch andere Berufsgruppen daraus einen Anspruch ableiten könnten und dass eine entsprechende gesetzliche Grundlage fehlt.

Es wurde vorgeschlagen, die Aufgabe den Gemeinden zu überlassen. Die Gemeinden haben dies jedoch ausgeschlagen, mit dem Verweis, dass eine gesetzliche Grundlage fehle. Ausser-

dem kann dies aber kein Lösungsansatz sein, denn dies würde zu Ungleichbehandlungen führen. Es ist sinnvoll, dass der Kanton St.Gallen eine kantonale Regelung schafft, statt dies den einzelnen Gemeinden zu überlassen. Denn sollten nur wenige finanzstarke Gemeinden eine solche Finanzierung der Praxisplätze ausrichten, dürfte das schnell zu einer ungleichen Versorgung im Kanton St.Gallen führen.

Unbestritten bleibt, dass die Arbeit der Hebammen im Rahmen der Frühen Förderung und Familienförderung einen anderen Stellenwert geniesst. Um tatsächlich die Anzahl der freipraktizierenden Hebammen erhöhen zu können, ist eine umfassende Vermittlung der ambulant aufsuchenden Hebammentätigkeit während der Ausbildung unerlässlich. Gerade diese Inhalte werden weder im schulischen noch klinischen Kontext praxisnah vermittelt. So erlebt zum Beispiel bisher keine Hebammenstudentin im Spitalpraktikum einen Säugling zwischen dem 3. und 56. Lebenstag, weil die Wöchnerinnen meist am 3. Tag nach der Geburt nach Hause gehen. Dies trifft ebenso auf die komplexeren Stillsituationen zu, welche sich erst in den ersten Wochen nach der Geburt manifestieren. Zudem liegt es in der Natur der Sache, dass Hausgeburten nicht stationär erfahrbare sind. Erst diese wichtigen Erfahrungen geben Sicherheit, Expertise, sowie Zu- und Vertrauen. Zum Beispiel bieten nur gerade drei freipraktizierende Hebammen und zwei Hebammenpraxen mit Standort im Kanton St.Gallen eine Hausgeburtsbegleitung an.

Im Kanton Thurgau wurde die oben erwähnte Problematik ebenfalls erkannt und der Hebammenverband konnte mit den Kantonsbehörden eine Leistungsvereinbarung zur Sicherstellung von Praktikumsplätzen in der freipraktizierenden Hebammentätigkeit abschliessen.

Die St.Galler Regierung arbeitet aktuell an der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes. Die Interpellanten erachten dies als günstige Gelegenheit, die Nachwuchsförderung freiberuflicher Hebammen zur Stärkung und Sicherstellung der Begleitung im Wochenbett der neugeborenen Kinder und deren Eltern im Aufgabenkatalog der Leistungen im Gesundheitsbereich zu verankern.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Stellenwert der Hebammenarbeit für Familien?
2. Wie beurteilt die Regierung eine weitere Verschärfung des Fachkräftemangels bei den Hebammen hinsichtlich einer genügenden Versorgung der Neugeborenen?
3. Wie beurteilt die Regierung den Nutzen des am 25. Februar 2020 durchgeführten Projekts zur Nachwuchsförderung freiberuflicher Hebammen im Kanton St.Gallen?
4. Ist die Regierung bereit, für die Fortsetzung des Projekts respektive für die Verankerung der Nachwuchsförderung im Rahmen der anstehenden Totalrevision des Gesundheitsgesetzes gesetzliche Grundlagen zu schaffen?»

29. April 2024

Gertsch-Neckertal  
Fäh-Neckertal  
Müller-Lichtensteig

Alder Frey-Gossau, Baumgartner-Flawil, Cavelti Häller-Jonschwil, Durot-Uzwil, Etterlin-Rorschach, Gähwiler-Buchs, Gmür-Bütschwil-Ganterschwil, Gschwend-Altstätten, Hasler-Balgach, Hauser-Sargans, Helbling-Rapperswil-Jona, Hüppi-Gommiswald, Kobler-Gossau, Kreimpl-Gnäddinger-Goldach, Losa-Mörschwil, Lüthi-St.Gallen, Mattle-Altstätten, Maurer-Altstätten, Müller-St.Gallen, Noger-Engeler-Häggenschwil, Oppliger-Sennwald, Pappa-St.Gallen, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Sarbach-Wil, Schmid-St.Gallen, Schulthess-Grabs, Schwager-St.Gallen, Simmler-St.Gallen, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Warzinek-Mels, Zschokke-Rapperswil-Jona